



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

Ende Oktober 2023 ist es soweit. Vom 23.10.2023 bis zum 27.10.2023 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.04.2011). Voraussetzung hierfür ist, dass man seinen dauerhaften Wohnsitz in Oberhausen hat, das Kind im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren wurde und es somit am 30.09.2024 das sechste Lebensjahr vollendet hat. Kinder, die nach dem 01.10.2018 geboren wurden, erhalten auf Antrag ggf. ebenfalls die Möglichkeit zur Anmeldung. Ein Informationsschreiben über die Anmeldezeiten wurde den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits Anfang September 2023 übersandt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an allen Oberhausener Grundschulen angemeldet werden. Über den Förderort wird in einem separaten Verfahren (AO-SF) entschieden.

Hier noch einmal die genauen Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen im Einzelnen:

**Montag, 23. Oktober 2023,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

bis

**Freitag, 27. Oktober 2023,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Für die Kinder im Einzugsbereich Barmingholten ergibt sich die Möglichkeit eine Anmeldung an der Moltkeschule Dinslaken, Tackestraße 53, 46539 Dinslaken, am **17.10.2023** und **18.10.2023** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** durchzuführen (Telefon 02064 93085). Eine Anmeldung für den „Gemeinsamen Unterricht“ ist auch hier möglich.

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit dem anzumeldenden Kind in der von Ihnen gewählten Grundschule. Das Familienstammbuch und der Impfausweis bzw. eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über den Masernschutz sind vorzulegen. Bei ausländischen Kindern sind die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie per Post eine Einladung zur Untersuchung durch den Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche, geistige und emotionale Entwicklung untersucht.

Für weitere Fragen steht Herr Bieler montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr, unter der Rufnummer 0208 825-2908 zur Verfügung.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für Grundschulkin- der die Möglichkeit besteht, an dem Betreuungsprojekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um Förderangebote vor bzw. nach dem Schulunterricht. Die erforderlichen Kontaktdaten erfragen Sie bitte bei der Anmeldung in der Grundschule. Auskünfte zu Schülerfahrkosten erhalten

Sie montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr durch die Mitarbeiterin Frau Geldermann (Rufnummer 0208 825-2063).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.:
Jürgen Schmidt
Beigeordneter für Familie, Schule, Integration und Sport

INHALT

Amtliche Bekanntmachung
Seite 131

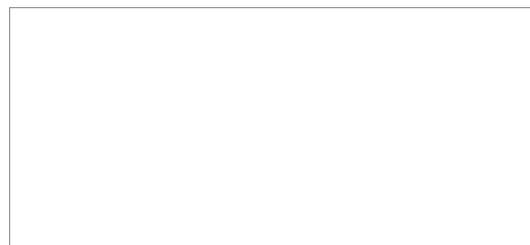
Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



SVEN DRÜHL
ÖL, LACK UND BRONZE
NEUE LANDSCHAFTEN
PANORAMA GALERIE
LUDWIGGALERIE SCHLOSS OBERHAUSEN
25. JUNI – 8. OKTOBER 2023



www.kunstverein-oberhausen.de

MADAKO



LUDWIGGALERIE
SCHLOSS OBERHAUSEN

